

Anlage 4: Wahlprüfsteine zur Europawahl 2024

1.1

Europapolitik ist Berlinpolitik. Europäische Regeln wie die weitreichenden Gesetzesvorgaben zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Diskussion um das europäische Lieferkettengesetz oder die KI-Regulatorik wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaft in Deutschland und in der Hauptstadt aus. Dabei gilt es gerade mit Blick auf die vielen kleinen und mittleren Unternehmen am Standort Berlin, auf europäischer Ebene eine kluge und mittelstandsfreundliche Regulierung zu realisieren. Die IHK Berlin setzt sich im Dialog mit den Berliner Vertreterinnen und Vertretern in Brüssel dauerhaft dafür ein, die besonderen Interessen der Berliner Unternehmen auf europäischer Ebene zu wahren.

Die Schwerpunktthemen der Berliner Wirtschaft für die kommende Europawahl am 9. Juni 2024 werden in den folgenden Wahlprüfsteinen erläutert.



Bessere Rechtsetzung in der EU durch weniger Bürokratie und mehr Rechtssicherheit

Die Berliner Wirtschaft ist stark von europäischer Gesetzgebung beeinflusst, auch wenn Brüssel entfernt erscheint. Gesetze wie das zur Künstlichen Intelligenz oder das EU-Lieferkettengesetz werden unmittelbare und langfristige Auswirkungen auf verschiedene Branchen in Berlin haben. Es ist daher zwingend, den bürokratischen Aufwand durch die EU-Gesetzgebung nicht zu erhöhen und gleichzeitig die Rechtssicherheit zu wahren. Dies kann durch KMU-Tests, die konsequentere Anwendung der „One in, one out“-Regelung und klare Regeln erreicht werden.

1.2 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **KMU-Test zum Bürokratieabbau:** Die Berliner Wirtschaft ist geprägt durch viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese sind in besonderem Maße betroffen von zu viel Bürokratie und überbordenden Berichtspflichten. Obwohl KMU teilweise von europäischen Regelungen befreit sind, könnten sie dennoch indirekt betroffen sein, wie die Erfahrung mit dem deutschen Lieferkettengesetz zeigt. So geben größere Unternehmen Anforderungen wie Informationspflichten an nachgelagerte KMU weiter. Die Mittelstandsfreundlichkeit von Rechtsakten muss daher eine höhere Priorität in der europäischen Gesetzgebung erhalten. Übermäßige Belastungen für KMU müssen im Gesetzgebungsverfahren überprüft und abgebaut werden
- **"One in, one out"-Regel konsequent anwenden:** Trotz der "One in, one out"-Regel in der EU-Gesetzgebung bleibt die effektive Umsetzung aus. Im Jahr 2022 wurden über 2.000 neue Rechtsakte verabschiedet, während nur 534 aufgehoben wurden. Besonders herausfordernd für Unternehmen sind die zunehmenden Berichtspflichten, wie zum Beispiel bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD). Die EU muss eine Bürokratiebremse wie die „one-in-one-out“-Regel konsequent anwenden, zudem sollten bestehende Berichtspflichten überprüft und anschließend themen- und sektorübergreifend gebündelt und reduziert werden.
- **Mehr Rechtssicherheit schaffen:** Berlin als deutsche Tech-Hochburg strebt eine führende Rolle in Europa an. Der AI-Act zur Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein bedeutender Schritt, erfordert jedoch klare Definitionen von KI-Systemen für eine erfolgreiche Regulierung. Es besteht die Notwendigkeit, Unsicherheiten im Gesetz zu beseitigen, um Berliner Unternehmen die Möglichkeit zu geben, im KI-Bereich eine entscheidende Rolle zu übernehmen. Dazu benötigen die Betriebe klare und nachvollziehbare Kriterien für den Geltungsbereich, um ihre Betroffenheit schnell, einfach und rechtssicher einzuschätzen. Es ist wichtig Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, um Belastungen zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Energieversorgung sicherstellen sowie Klima- und Umweltschutzstandards ausgewogen gestalten

Die Berliner Wirtschaft befürwortet eine europäische Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik im Rahmen des Green Deals. Jedoch führen einige Green Deal-Maßnahmen zu bürokratischem Aufwand, der die finanziellen Ressourcen für unternehmensinterne Klimaschutzinvestitionen einschränkt. Die Berliner Wirtschaft fordert eine stärkere Betonung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und eine bessere Koordinierung von Maßnahmen auf europäischer Ebene, ohne sich gegenseitig zu behindern.

1.3 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Energiebinnenmarkt stärken und Verfügbarkeit erneuerbarer Energien ausbauen:** 78 Prozent der Berliner Unternehmen sahen sich im vergangenen Jahr mit höheren Energiepreisen konfrontiert, 83 Prozent mit höheren Strompreisen. Um den internationalen Wettbewerbsnachteil aufgrund steigender Energiepreise zu verhindern, sollte der Energiebinnenmarkt über ein europäisches Verbundnetz mithilfe marktnaher Lösungen beim Umbau der Energiesysteme gestärkt werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien, vorwiegend eine Angelegenheit von europa- und bundesrechtlichen Regelungen, hat dabei Priorität und muss auf EU-Ebene koordiniert vorangetrieben werden. Angesichts der engen Zeitrahmen zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen könnte die EU eine Fristverlängerung erwägen. Berlin steht vor der Herausforderung besonderer Flächennutzungskonflikte, da eine aktuelle Analyse überwiegend Flächen mit einem hohen Konfliktrisikowert bestätigt. Zudem wäre die Anrechnung eines Leistungsziels statt eines Flächenziels für den Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere für Berlin als Stadtstaat praxisorientierter.
- **Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen:** Die Berliner Unternehmen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiewende zunehmend bedroht. Während 2020 noch positive Effekte überwogen, bewerteten im vergangenen Jahr 45 Prozent der Unternehmen die Auswirkungen als negativ bis sehr negativ. Es ist entscheidend, dass Brüssel sich aktiv dafür einsetzt, internationale Abkommen zum einheitlichen Klimaschutz auf europäischer und globaler Ebene zu vereinbaren. Dabei sollte zunächst ein gemeinsames Level-Playing-Field in der EU geschaffen werden, um die Standortattraktivität und Wertschöpfung zu sichern. Zentrale Elemente sind dabei wettbewerbsfähige Energiepreise im internationalen Vergleich sowie einheitliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards.
- **Praktische Umsetzbarkeit als Leitprinzip für die europäische Umweltgesetzgebung:** Die Berliner Wirtschaft bekennt sich zum Klimaschutz und setzt auf eine technologieoffene und innovationsfördernde Energie- und Umweltpolitik für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Die EU ist daher gefragt, Technologieoffenheit zu einer Leitlinie ihrer Umweltrechtsetzung zu erheben, da technische Innovationen und Investitionen vor allem auf unternehmerischem Gestaltungsspielraum beruhen. Beherrschbare Prüf-, Dokumentations- und Berichtspflichten sowie klare und umsetzbare Zielvorgaben beim Umweltschutz sind für die KMU-geprägte Berliner Wirtschaft insgesamt von essenzieller Bedeutung.

Fachkräftesicherung durch gemeinsames Commitment zur beruflichen Bildung und Fokus auf Zuwanderung und Integration

Der Fachkräftemangel in Berlin beträgt derzeit rund 90.000 Personen. Die Berliner Wirtschaft setzt auf praxisnahe und hochwertige berufliche Bildung als Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Diese sollte europaweit als Alternative zur Hochschulbildung etabliert werden. In der EU als gemeinsamem Binnenmarkt sieht die Berliner Wirtschaft die Möglichkeit, die Zuwanderung und Integration internationaler Talente durch gemeinsame Maßnahmen zu fördern. Daher ist eine gemeinsame Verantwortung für die Integration von Geflüchteten sowie eine sinnvolle, unbürokratische Steuerung der Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten zwingend.

1.4 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Wirtschaftsnahe berufliche Ausbildung stärken und deren Sichtbarkeit fördern:** Berlin weist mit 9,1 Prozent eine der höchsten Jugendarbeitslosenquoten in Deutschland auf. Ein Instrument zu deren Bekämpfung ist die berufliche Ausbildung. Trotz begrenzter bildungspolitischer Kompetenzen sollte die EU durch die Initiierung geeigneter Bildungsinitiativen die praxisnahe und hochwertige berufliche Ausbildung fördern. Das erfolgreiche EU-Programm Erasmus+ trägt bereits dazu bei. Um mehr Auszubildenden die Teilnahme zu ermöglichen und die Mobilitätsbereitschaft zu stärken, sollten auch längere und kürzere Aufenthalte möglich sein. Die Entbürokratisierung und Flexibilisierung des Verfahrens erleichtern den Zugang zu Erasmus+ für kleine Betriebe.
- **Zuwanderung und Integration stärken:** Bis 2035 fehlen in Berlin über 400.000 Fachkräfte. Fluchtmigration kann zur Fachkräftesicherung und Sozialsystemstabilität beitragen. Etwa 50.000 ukrainische Geflüchtete leben in Berlin, 70–80 Prozent sind privat untergekommen. Um nationale Behörden zu entlasten, sollte die Fluchtzuwanderung auf EU-Ebene besser koordiniert und Aufwände verteilt werden. Daneben ist die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung aus Drittstaaten wichtig. Die EU sollte ihre Aktivitäten verstärken, z. B. durch die Ausweitung des EU-Talentpools, sowie die Bürokratie reduzieren. Die EU ist als Arbeits-, Ausbildungs- und Studienort intensiver zu bewerben.
- **Bürokratiebelastung bei der Beschäftigung reduzieren:** 22 Prozent der Berliner Bevölkerung stammen aus dem Ausland, darunter viele aus Europa. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist für Berlin von großer Bedeutung. Dennoch gibt es in der EU 27 verschieden regulierte Arbeitsmärkte. Europäische Regulierungen im Arbeits- und Sozialrecht bergen das Risiko von Rechtsunsicherheit und Kosten für grenzüberschreitende Unternehmen. Die EU sollte in der Arbeitsmarktpolitik die bürokratischen Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen berücksichtigen und Entlastung sowie Transparenz fördern. Zudem sollte sie die Binnenmobilität durch gezielte Programme für Ausbildung und Arbeit aktiv unterstützen, um Fachkräftepotenziale innerhalb der EU zu nutzen

Handelsabkommen zur Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit nutzen und die Öffnung der internationalen Märkte weiter vorantreiben

Die Berliner Wirtschaft setzt jährlich über 16 Mrd. Euro im Ausland um und ist direkt von internationalen Krisen betroffen. Der Einsatz für offene Märkte und gute Handelsregeln muss daher weiterhin die politische EU-Agenda prägen. Besonders wichtig ist dabei die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken und Lieferketten durch multilaterale Regeln abzusichern. Für Berlin sind offene Märkte und regelbasierter internationaler Handel entscheidend, um Wohlstand und Beschäftigung zu fördern.

1.5 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Lieferkettendiversifizierung durch Handelsabkommen, Fokus auf Transatlantik-Partnerschaft und Wachstumsmärkte:** Die Berliner Wirtschaft und darunter etwa 1.500 exportorientierte Unternehmen, profitiert von neuen Handelsabkommen mit Wachstumsmärkten. Die USA und Asien sind Schlüsselpartner für die Berliner Wirtschaft, weshalb Fortschritte auf EU-Ebene zur Erleichterung und Vertiefung des Handels mit diesen Regionen wünschenswert sind. Um Lieferketten zu diversifizieren und abzusichern, sind weitere EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen erforderlich. Aus Sicht der Berliner Wirtschaft sollten vor allem die Abkommen mit Indonesien, Indien und der ASEAN-Region forciert werden. Im Rahmen des IRA-Paktes sollte der Marktzugang für Berliner Unternehmen in den USA verbessert und damit die transatlantische Partnerschaft gestärkt werden.
- **Weltmärkte öffnen, Handelshemmnisse abbauen:** Für die Berliner Wirtschaft sind Handelshemmnisse ein Hindernis. Berliner KMU und Startups haben aufgrund begrenzter Ressourcen Schwierigkeiten, in abgeschotteten Märkten zu expandieren. Dies umfasst Zölle, Exportbeschränkungen, Local-Content-Vorgaben und Benachteiligungen bei staatlichen Aufträgen. Die Unterstützung der hiesigen Wirtschaft in einem immer stärker abgeschotteten und fragmentierten Handelsumfeld sollte daher eine Priorität der EU sein. Genauso sollte sie sich stärker gegen Protektionismus und für internationale level playing fields engagieren.
- **Digitalen Handel stärken:** Die zunehmende Digitalisierung im Welthandel hat eine besondere Relevanz für Berlins starke Digitalwirtschaft, deren Produkte und Geschäftsmodelle für eine internationale Expansion entwickelt werden und dafür einen sicheren Regulierungsrahmen benötigen. Hierzu können europäische Digitalpartnerschaften sowie die WTO-Verhandlungen zu einem E-Commerce-Abkommen beitragen. Der grenzüberschreitende Fluss von Datenströmen muss gewährleistet sein. Daten und geistiges Eigentum von Unternehmen müssen geschützt, Standards und Normen für den digitalen Handel harmonisiert werden.
- **Nachhaltigkeit effektiv gestalten:** Die Berliner Wirtschaft strebt an, Berlin als führende internationale Metropole für nachhaltiges Wirtschaften zu etablieren. Hierfür ist in Handelsabkommen ein internationaler Rahmen mit pragmatischen und leistbaren (Nachhaltigkeits-)Standards anzustreben. Die EU sollte sich in diesem Sinne auf internationaler Ebene weiterhin für Regelungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz oder Menschenrechte einsetzen und dabei einen Fokus auf die Vereinheitlichung bzw. Kompatibilität der Nachhaltigkeitsvorgaben setzen.

Innovationsfähigkeit der Industrie stützen & zu Innovationen befähigen

Aus Sicht der Berliner Wirtschaft sind innovationsfreundliche EU-Rahmenbedingungen entscheidend für die erfolgreiche Transformation des Innovations- und Industriestandorts Berlin, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Klimaneutralität und Energiewende. Ebenso ist eine technologieoffene und unbürokratische Innovationsförderung auf internationalem Standardniveau erforderlich, um insbesondere disruptive Innovationen zu ermöglichen.

1.6 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Industrie benötigt Planbarkeit:** Die Berliner Industrie, geprägt durch vernetzte Anwendungen und datengetriebene Geschäftsmodelle, befindet sich im Wandel. Damit steigt auch der Bedarf an IT-Sicherheit und einem sinnvollen Verhältnis von Datenschutz und Innovationsfreundlichkeit. Die Standards hierfür können nur auf der europäischen Ebene gesetzt werden. Gleiches gilt für Regelungen im Kontext der Nachhaltigkeit. Das Verarbeitende Gewerbe in Berlin steht für rund 63 Prozent der privaten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2021 sowie für eine Exportquote von 44,7 Prozent im Jahr 2022. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, zu erhalten und zu steigern, sind langfristige und verlässliche Regelungen erforderlich. EU-Rechtsverschärfungen sollten dabei die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im internationalen Kontext berücksichtigen.
- **Standortattraktivität und Industrieakzeptanz erhöhen:** Die EU verliert in entscheidenden Technologiefeldern an Boden, bedingt durch hohe Energiekosten, komplizierte Genehmigungsverfahren und Fachkräftemangel, was auch in Berlin spürbar ist. Berlin zeigt bereits, was künftige Standortattraktivität ausmacht: Innovationen, Nachhaltigkeit und kurze Wege. Ein notwendiger Imagewandel der Industrie muss auf europäischer Ebene durch die Betonung der Bedeutung der Industrie für Wertschöpfung, Wohlstand und Wachstum unterstützt werden. Das Ziel der EU sollte sein, durch die Reduzierung von Standortnachteilen, die Förderung von Zukunftsorientierung und Innovation sowie gesteigerte Industrieakzeptanz die Attraktivität des Industriestandorts zu steigern und wettbewerbsfähig zu bleiben.
- **Innovationsförderung offen und unbürokratisch gestalten:** Im Jahr 2022 gab es in Berlin 762 Industriebetriebe, über die Hälfte (436 Betriebe) hatten weniger als 50 Beschäftigte. Kleinere Unternehmen benötigen einfache Antragsverfahren, kurze Bearbeitungszeiten und angemessene finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme. Die Förderung von innovativen, noch nicht profitablen Technologien ist essenziell für die nachhaltige Industrietransformation. Start-ups benötigen besseren Zugang zu Wagniskapital und längere Forschungszeiten sollten bei der Finanzierung berücksichtigt werden, besonders bei disruptiven Innovationen. Die EU muss nationale Förderungen ergänzen und durch unbürokratische, standardisierte, digitalisierte Prozesse auf internationalem Niveau die Industrie befähigen, Innovations- und Transferpotenziale zu heben.

Digitale Innovationen fördern und Technologielösungen made in Europe im internationalen Wettbewerb stärken

Als Tech-Hauptstadt und Heimat zahlreicher innovationsstarker Unternehmen benötigt Berlin Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, welche digitale Innovationen ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit international stärken. Regulierung und Standards sollten neue, disruptive Technologietrends und die Chancen der Datenwirtschaft fördern, nicht einschränken. Nur so kann Berlins Digitalwirtschaft einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wegweisende Technologien in Europa zu entwickeln und die digitale Souveränität der EU auszubauen.

1.7 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Digitale Fortschritt gestalten:** Ein Drittel der deutschen KI-Startups kommt aus der Hauptstadt. Auch bei Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Quantentechnologie zählt Berlin zur Weltspitze. Damit diese Innovationskraft bestmöglich genutzt und Europa zu den Gestaltern von Zukunftstechnologien gehört, braucht der digitale Binnenmarkt zielgerichtete Förderung, Standards und Harmonisierung. Die EU muss jedoch sicherstellen, dass eigene Innovationen und digitale Wertschöpfung nicht durch Überregulierung, Vorbehalte und bürokratische Hürden erstickt werden. Dabei sollte stets das innovationsfördernde Potenzial digitaler Technologien im Blick behalten werden, um ein positives Umfeld für Unternehmen zu schaffen.
- **Datenwirtschaft und Datenschutz als Chance für die EU:** Gerade für Berlins dynamische Startup- und Digitalzene ist entscheidend, dass innovative Datenverarbeitung und datenbasierte Geschäftsmodelle in einem verlässlichen Rechtsrahmen ermöglicht werden. Hoher Datenschutz und Vertrauenswürdigkeit können grundsätzlich wichtige Qualitätsmerkmale digitaler Lösungen sein. Rechtssichere, praktikable Datenschutzregeln werden aber nur dann zu einem Standortvorteil, wenn diese verständlich und europaweit harmonisch umgesetzt werden. Die EU muss daher den Datenschutz und die Datenökonomie in Einklang bringen. Mithilfe wichtiger Gesetzesvorhaben wie dem Data Act und dem Aufbau technischer und organisatorischer Strukturen muss die EU gemeinsame Datenräume fördern und einen starken Datenbinnenmarkt entwickeln.
- **Wettbewerbsfähigkeit und „Level-Playing Field“ gewährleisten:** Berliner Start-ups und Digitalunternehmen bieten häufig spezialisierte, souveräne oder sogar Open Source-Alternativen zu den etablierten Softwareanbietern. Sie stehen dabei jedoch bereits im deutschen Markt in einem harten Wettbewerb mit Platzhirschen aus den USA oder China. Damit Berliner Unternehmen eine faire Chance haben und ihnen keine Wettbewerbsnachteile gegenüber internationalen Wettbewerbern entstehen, muss die EU gewährleisten, dass Regeln und Standards konsequent für alle Anbieter im europäischen Binnenmarkt durchgesetzt werden. Zudem ist bei jeder Regulierung zu prüfen, wie kleinere Digitalbetriebe oder Open-Source Initiativen gestärkt, entlastet oder von gewissen Pflichten ausgenommen werden können.

Mobilität in der EU stärken und technischen Fortschritt im Verkehr nutzen

Berlin liegt im Herzen Europas und ist die Hauptstadt der größten und exportstärksten Nation Europas. Kaum eine andere Stadt ist daher so stark auf ein zuverlässiges und leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Alleingänge der EU oder einzelner EU-Staaten in international regulierten Transportbereichen sind zu vermeiden. Stattdessen ist ein unionsweites Vorgehen erforderlich, um Investitions- und Planungssicherheit für die Wirtschaft zu gewährleisten.

1.8 Aus Sicht der Berliner Wirtschaft hat nun Priorität:

- **Engpässe beseitigen und Netzlücken schließen, vorausschauend planen, Finanzierung sicherstellen:** Aufgrund seiner zentralen Lage, verlaufen gleich drei europäische Transportkorridore durch Berlin: Orient/Östliches-Mittelmeer-Korridor der Nord-Ostsee-Korridor und der Skandinavien-Mittelmeer-Korridor. Bis 2030 soll das Kernnetz der neun TEN-T-Korridore ausgebaut werden. Die EU sollte sicherstellen, dass jeder Mitgliedstaat ausreichende Mittel und Planungskapazitäten für die zügige Umsetzung nationaler Verkehrsprojekte bereitstellt. Eine langfristige Finanzierung durch EU-Mitgliedstaaten und die EU ist entscheidend, wobei Mittel aus der „Connecting Europe“-Fazilität als Anschubfinanzierung dienen können. Die Prüfung von privaten Betreibermodellen und öffentlich-privaten Partnerschaften ist möglich, sofern sie wirtschaftlich und zeiteffizient sind.
- **Umweltverträglichkeit des Verkehrs durch technischen Fortschritt erhöhen:** Berlin wächst und damit auch die Verkehre. Dabei sind Berliner Unternehmen gleichzeitig Ideenentwickler und Nutznießer von nachhaltigen Innovationen. Im Mittelpunkt stehen hierbei Lösungen der Mobilitätswende und der Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die EU sollte innovative Mobilitätskonzepte und neue Antriebstechnologien unterstützen und gleichzeitig auf deren Markttauglichkeit achten. Neue Technologien und sektorspezifische Daten, die für Unternehmen auch nutzbar sind, können die Effizienz steigern und Klimaziele fördern. Die EU sollte aktiv bei der Entwicklung und Anwendung von autonomem Fahren und alternativen Antrieben mitwirken, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr.
- **EU-Harmonisierung und Liberalisierung im Flugverkehr vorantreiben:** Berlin ist als Messe- und Kongressstandort sowie als internationaler Wirtschaftsstandort stark von einer guten Luftverkehrsanbindung abhängig. Zwingend ist daher neben einer guten Point-to-Point-Konnektivität (über weitere Luftverkehrsabkommen, die auf Ebene einzelner Staaten oder auf Ebene der EU ausgehandelt werden) auch, dass die Initiative um einen einheitlichen europäischen Luftraum „Single European Sky“ (SES) vollendet wird. Hierdurch können unnötige Flugverkehre verringert und Emissionen eingespart werden. Es ist wichtig, bei Regelungen zur CO₂-Reduktion sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Fluggesellschaften im Vergleich zu internationalen Konkurrenten nicht einseitig beeinträchtigt wird.